



Provinz: LÜTTICH
Wahlkanton:

Gemeinde:

Mitteilung – Zusammensetzung des Wahlbürovorstands

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass ich für den Wahlbürovorstand Nr.
folgende Beisitzer bestellt habe:

	Name und Vorname(n) ¹	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Anschrift
--	----------------------------------	-------	---

A. Beisitzer ²

1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

B. Ersatzbeisitzer ²

1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

¹ Dem Namen und Vornamen wird der Vermerk "Frau" oder "Herr" vorangestellt.

² Die Felder "5. Beisitzer" und "5. Ersatzbeisitzer" sind nur auszufüllen, wenn das Wahlbüro mehr als 800 Wähler umfasst.

Ich weise Sie ebenfalls darauf hin, dass es Ihnen obliegt, Ihren Sekretär und ggf. Ihren beigeordneten Sekretär ³ frei zu bestellen. Diese müssen jedoch Wähler in der Gemeinde sein.

Sobald Sie ihn/sie bestellt haben, geben Sie bitte seine/ihre Identität hierunten an.

C. Sekretär

--	--	--	--

D. Beigeordneter Sekretär ³

--	--	--	--

Bringen Sie dieses Formular bitte am Wahltag mit. Es wird Ihnen bei der Zusammensetzung Ihres Wahlbürovorstands behilflich sein.

Bitte lassen Sie mir ebenfalls die Empfangsbestätigung anbei zukommen, damit ich die Aufstellung der Wahlbürovorstände der Gemeinde erstellen kann.

..... (Ort), den (Datum)

Der/die Vorsitzende des Gemeindevorstands,
(Unterschrift)

³ Das Feld "Beigeordneter Sekretär" ist nur auszufüllen, wenn das Wahlbüro mehr als 800 Wähler umfasst.

Auszug aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (1)

Art. L4125-1 - §1 - Ein Wahlvorstand setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär ohne beschließende Stimme, aus Beisitzern und Ersatzbeisitzern zusammen.

Art. L4125-5 - §1 - Spätestens am 15. September bezeichnet der Vorsitzende des Gemeindevorstands die Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände sowie die Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Gemeindeauszählung unter den jüngsten Wählern der Gemeinde, die am Wahltag mindestens achtzehn Jahre alt sind, in der in Artikel L4125-3, §2 bestimmten Reihenfolge.

[Die in Artikel L4122-7 §1 erwähnte Liste der Freiwilligen wird bei der Benennung der Beisitzer und Ersatzbeisitzer ebenfalls berücksichtigt.] (2)

§2 - Am selben Datum bezeichnet er die Beisitzer der Wahlbürovorstände unter den jüngsten Wählern der Gemeinde, die am Wahltag mindestens achtzehn Jahre alt sind, und die in Artikel L4125-3, §2 vorgesehenen Bedingungen erfüllen, zu denen die Personen, die Inhaber eines Amtes der Stufe C, das der Wallonischen Region untersteht, oder eines entsprechenden Amtes in den im Punkt 6° desselben Paragraphen vorgesehenen Verwaltungen oder Einrichtungen sind oder anderswo ein entsprechendes Amt ausüben, hinzukommen sind [sowie die in Artikel L4122-7 §1 erwähnte Liste der Freiwilligen.] (2)

§3 - Die Vorsitzenden, Beisitzer und Ersatzbeisitzer der Wahl- und Zählbürovorstände werden unter den Wählern bezeichnet, die auf den in Artikel L4122-7, §1, 1° und 2° vorgesehenen Verzeichnissen stehen.
(...)

§7 - Er übermittelt sofort den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände der Gemeinden, dem Vorsitzenden des Distrikt- und Kantonsvorstands und dem Gemeindegremium, die Tabelle, die die Zusammensetzung des Gemeindevorstands, der Wahlvorstände sowie der Zählbürovorstände der Gemeinden angibt.

Diese Tabelle wird gemäß dem von der Regierung festgelegten Muster aufgestellt.

Das Gemeindegremium sorgt dafür, dass die Tabelle, die es erhalten hat, durch Anschlag von jedem eingesehen werden kann.

Er übermittelt unverzüglich der Regierung oder ihrem Beauftragten ein Exemplar davon.

Art. L4125-11 - Der Vorsitzende des Wahlvorstands bezeichnet unter den Wählern der Gemeinde seinen Sekretär unter Beachtung der Vorschriften von Artikel L4125-5 §1.

(1) So wie gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet anwendbar.

(2) Für die Provinzialratswahlen.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte zurücksenden an →

Herrn/Frau Vorsitzende(r) des Gemeindevorstands von (Anschrift)
--

N.B. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Korrespondenz muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Der/die Unterzeichnete, (Name und Vorname(n)),
Vorsitzende(r) des Wahlbürovorstands Nr. mit Sitz in (Gemeinde),
bestätigt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Gemeindevorstands vom (Datum)
mit der Zusammensetzung des Wahlbürovorstands erhalten zu haben.

Folgende Personen werden als Sekretär(in) und ggf. beigeordneter Sekretär(in) bestellt:

Name und Vorname(n) ⁴	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Anschrift
----------------------------------	-------	---

Sekretär(in)

--	--	--

Beigeordnete(r) Sekretär(in) ⁵

--	--	--

..... (Ort), den (Datum)

(Unterschrift)

⁴ Dem Namen und Vornamen wird der Vermerk "Frau" oder "Herr" vorangestellt.

⁵ Nur auszufüllen, wenn das Wahlbüro mehr als 800 Wähler umfasst.